

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss

Ernennung des 1. stellvertretenden Stadtbrandmeisters Herrn Nils Sage

Gemäß § 20 Abs. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz beschließt der Rat der Stadt Helmstedt nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr über die Ernennung des 1. stellvertretenden Stadtbrandmeisters. Die Amtszeit des 1. stellvertretenden Stadtbrandmeisters beträgt sechs Jahre.

Die Ortsbrandmeister und ihre Vertreter haben Herrn Nils Sage in ihrer Sitzung am 10.06.2020 zum 1. stellvertretenden Stadtbrandmeister gewählt.

Herr Sage erfüllt die nach den maßgeblichen Vorschriften erforderlichen Voraussetzungen für die Übertragung dieser Funktion. Er übte das Amt des 1. stellvertretenden Stadtbrandmeisters bereits in der Zeit vom 01.07.2012 bis 28.02.2018 aus. Der Kreisbrandmeister, Herr Olaf Kapke, wurde zu der Ernennung gehört und hat keine Bedenken erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptbrandmeister Nils Sage wird mit Wirkung vom 01.07.2020 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt ernannt.

gez. Schobert

(Wittich Schobert)